



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz KU
Herrn Dr. med. Dr. jur. Helmut Hausner
Universitätsstr. 84
93053 Regensburg

Seniorenamt

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeitung: Silvia Berthold
Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11
93053 Regensburg
Zimmer Nummer: 301
Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße
Linie 3 / Johann-Hösl-Straße
Telefon: (0941) 507- 5544 (Verm. 507-0)
Telefax: (0941) 507- 4549
E-Mail1: berthold.silvia@Regensburg.de
E-Mail2: fqa_heimaufsicht@Regensburg.de
Internet: www.regensburg.de
Öffnungszeiten: Alle Termine bitte telefonisch vereinbaren

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Az., bitte bei Antwort angeben Regensburg,
54/FQA/15 – 3/2023.1 24.01.2024

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Prüfbericht 2 gemäß PflWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Träger der Einrichtung: Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz – KU
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
Universitätsstr. 84, 93042 Regensburg

Vertretungsberechtigte Person:
Herr Dr. med. Dr. jur. Hausner

E-Mail: info@medbo.de

<http://www.medbo.de/>

Geprüfte Einrichtung: Neurologische Spezialpflegeheim der Phase F - HAUS 15
Universitätsstr. 84, 93042 Regensburg
<https://www.medbo.de/kliniken-einrichtungen/nachsorgeeinrichtungen/neurologisches-spezialpflegeheim-regensburg>

Tag der Prüfung: **09. November 2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Dr. Hausner,

in Ihrer obigen Einrichtung wurde am **09. November 2023** eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. An der Prüfung haben teilgenommen:

- Von Seiten der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA):

Koordinator/Verwaltung:

Pflegebegutachtung:

Soziale Betreuung:

- Verantwortliche in der Einrichtung und Teilnehmer an der Begehung:

Einrichtungsleitung:

Pflegedienstleitung:

Stv. PDL

soz. Betreuung:

- Dauer des FQA – Qualitätsaudits: von 10 bis 14 Uhr

- Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität, Hauswirtschaft und Service (Verpflegung, Reinigung usw.), soziale Betreuung, Umgang mit Medikamenten (Betäubungsmittel), Erhalt und Förderung der eigenständigen Lebensführung, Gesundheitsvorsorge, helfender Umgang, Mitarbeiter- und Bewohnergespräch, Qualitätsmanagement, Hygiene, Freiheit einschränkende Maßnahmen und Mitwirkung (Bewohnervertretung)

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, u.s.w. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets alle Geschlechter gemeint.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt

I. Daten zur Einrichtung

a.) Einrichtungsart

Das Pflegeheim Haus 15 ist eine stationäre Einrichtung für Menschen mit erworbenen schwersten Hirnschäden in der Phase F der Rehabilitationskette (aktivierende Langzeitpflege). Insbesondere werden hier Menschen mit Schädel-Hirn-Trauma, zerebralen Durchblutungsstörungen, z. B. Schlaganfall, Hirnblutung, Sauerstoffmangelschäden, z. B. nach Herz-Kreislaufversagen und Reanimation, entzündlichen und toxischen Hirnerkrankungen, Hirntumoren, im apallischen Syndrom mit ALS und Beatmung sehr engagiert gepflegt und betreut. Das Wohnen erfolgt in einem Wohnbereich, der ebenerdig liegt und barrierefrei gestaltet ist.

b.) Therapieangebote

Die Therapieangebote sind umfangreich, Therapien, wie Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie finden regelmäßig statt.

c.) Einrichtungsstruktur

- Angebotene Plätze: 20 Einrichtungsplätze
 - Belegte Plätze: 17
 - Einzelzimmerquote: 46,15 %
- 6 Plätze in Einzelzimmer**
(davon 2 mit Sanitärraum [Toilette und Bad/Dusche])
- 14 Plätze in Zweibettzimmer**
(davon alle mit Sanitärraum)

Von den 6 Einzelzimmern ist stets ein Zimmer zur besonderen Verwendung frei zu halten (AVPfleWoqG § 4 Abs. 4; [Ausweichzimmer])

Fachkraftquote: (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	erfüllt Die Fachkraftquote beträgt im Soll-Stand 80,19 %.
Gerontofachkraftquote (1:20):	erfüllt
Nachwachenschlüssel (1:30):	erfüllt (aktuell 1: 10)

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte in der Einrichtung:

Das Pflegeheim ist Praxisort der Krankenpflegeschule am Bezirksklinikum Regensburg

Bewohnervertretung:

Bewohnerfürsprecher

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

a.) allgemeine Informationen

• **Bewohnerstruktur**

Gemäß den ermittelten Belegungszahlen lebten am Begehungstag 17 Bewohner im Alter von 21 bis 75 Jahren in der Einrichtung. Das Durchschnittsalter der Bewohner liegt bei 52 Jahren.

• **Daten des Pflegecontrollings**

Alle 17 Bewohnenden sind schwerstpflegebedürftig und haben entsprechend der Einstufungen den Pflegegrad 5 erhalten.

Zur Regelung ihrer Angelegenheiten wurde allen Bewohnern eine Betreuung zur Seite gestellt.

Die Pflege- und Betreuungsrisiken der Bewohner differenzieren sich in:

17 Bewohnende, die ihr Bett nicht mehr selbständig verlassen kann (Immobilie; 100 %); 15 Bewohner, die eine Inkontinenzversorgung erhalten (88 %), ein Bewohner der mit einem Blasenverweilkatheter versorgt ist, sowie zwölf Bewohner mit einem suprapubischen Katheter (Pufi). Ein Druckgeschwür lag am Stichtag bei vier Bewohnern vor, bei 17 Bewohnenden (100 %) wurde aufgrund des Assessments eine Druckgeschwürgefährdung erkannt. Fünf Bewohner leben mit einem Tracheostoma (29 %), bei acht Bewohnern (47 %) liegt ein apallisches Syndrom vor und weitere neun Bewohner (53 %) müssen abgesaugt werden.

• **Personalstruktur**

Pflege- und Betreuungsmitarbeiter und Fachkraftquote

Auf Grund der vereinbarten Personalschlüssel resultiert ein Personalbedarf von 17,17 Stellen.

Anhand der durch die Einrichtung überlassenen Personalliste betrug der Personalstand am Begehungstag 16,17 Stellen. Davon entfallen auf Fachkräfte 13,77 Stellen sowie auf Pflegeassistenten 2,4 Stellen.

Fazit

Die Einrichtung unterschreitet am Begehungstag den vereinbarten Personalschlüssel um eine Stelle. Die gesetzliche Fachkraftquote wird mit 80,19 % im Soll-Stand eingehalten. Die vorübergehende kurzfristige Unterschreitung des vereinbarten Personalschlüssels wird nicht als Mangel bewertet. Die Einrichtung verfügt über eine sehr hohe Fachkraftquote und pflegerische Mängel konnten nicht festgestellt werden. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Unterschreitung der personellen Anforderungen insgesamt. Eine fachgerechte Mindestversorgung der Bewohner, insbesondere in pflegefachlicher Hinsicht, muss allerdings während dieses Zeitraums sichergestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Entscheidung zur Abweichung von den personellen Mindestanforderungen von Seiten des Einrichtungsträgers bzw. Einrichtungsleitung unter Beachtung der individuell in der Einrichtung leistbaren fachgerechten Mindestversorgung gründlich abzuwägen ist. Wird der vereinbarte Personalschlüssel für länger Zeit unterschritten ist die FQA-Heimaufsicht hierüber zu informieren.

gerontopsychiatrische Fachkräfte

Nach § 15 Abs. 3 Satz 1 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen für ältere Menschen gerontopsychiatrische Fachkräfte entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohnern, in gerontopsychiatrischen Einrichtungen oder Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen eingesetzt sein. Davon muss mindestens eine gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkraft aus dem Bereich der Pflege eingesetzt werden, sofern mindestens zwei rechnerische Vollzeitstellen mit Fachkräften für Gerontopsychiatrie vorzuhalten sind.

Die Gerontopsychiatrische Fachkraftquote ist derzeit mit keiner Fachkraft besetzt, somit wird hier die Anforderung aus der AVPfleWoqG nicht erfüllt. Die Quote mit Fachweiterbildungen für Bewohner der Phase F wird gemäß der Forderung aus der AVPfleWoqG erfüllt.

Gemäß § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG kann von der Anforderung des § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG in Ausnahmefällen mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Behörde abgewichen werden, wenn dies für eine fachgerechte Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend ist.

Mit Schreiben vom 07. Juni 2023 beantragten die Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz – KU (Anstalt des öffentlichen Rechts), Universitätsstr. 84, 93053 Regensburg bei der Stadt Regensburg eine Ausnahmegenehmigung nach § 51 Abs. 4 AVPfleWoqG zur Befreiung der Anforderung des § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG für das Pflegeheim Haus 15 der Medbo, da auf Grund der Klientelstruktur die Regelung für die gerontopsychiatrische Fachkraft nicht anwendbar ist. Die Prüfung der Stadt Regensburg hat ergeben, dass auf der

Basis der im Antrag genannten Maßnahmen eine befristete Befreiung von der Anforderung des § 15 Abs. 3 Satz 1 AVPfleWoqG bis zum 30. Juli 2033 erteilt werden kann.

vorzuhaltende Nachtdienste (Nachtwachenschlüssel)

Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 AVPfleWoqG muss in der Nacht ausreichend Personal, mindestens aber eine Fachkraft ständig anwesend sein, um die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechend der fachlichen Konzeption und der Bewohnerstruktur der stationären Einrichtung sicherzustellen.

In den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) sowie der hierzu erlassenen Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) vom 07.03.2022 an die FQA teilt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit, dass ein Nachtwachenschlüssel von einer Pflegekraft für 30 bis 40 Bewohnerinnen und Bewohner noch als ausreichend erachtet werden kann. Bei Nichtbeachtung dieses Nachtwachenschlüssels ist im Kontext der tatsächlich vorhandenen Arbeitskraft einer einzelnen Nachtwache daher seitens der FQA von einer potentiellen Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner auszugehen.

Die Ermessensentscheidung, wie viele Pflegekräfte in der Nacht als ausreichend angesehen werden können bzw. wann die FQA eher einen Personalschlüssel von bis zu 1: 30 einfordert, soll sich insbesondere an folgenden Indikatoren orientieren:

1. Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegestufen II und III überwiegt.
2. Hohe Anzahl an immobilen Bewohner*innen, die Z. B. Hilfe beim Toilettengang benötigen.
3. Erkenntnisse über Unruhezustände
4. Die Einrichtung erstreckt sich auf mehr als ein Gebäude.
5. Die Einrichtung erstreckt sich über mehr als zwei Geschosse.

Bei Erfüllung von mindestens drei Kriterien beläuft sich der Nachtwachenschlüssel auf eine Pflegekraft für 30 Bewohnerinnen und Bewohner. Falls weniger als drei Kriterien erfüllt sind oder keines der Kriterien erfüllt ist, wird ein Nachtwachenschlüssel von einer Pflegekraft für je 40 Bewohnerinnen und Bewohner als ausreichend erachtet.

Bei Nichtbeachtung dieses Nachtwachenschlüssels hat die FQA einen Mangel festzustellen.

Fazit

Die Kriterienanalyse zeigt, dass die Rahmenbedingungen zum Stichtag 09. November 2023 drei Kriterien als erfüllt zeigen. Das Pflegeheim Haus 15 muss dementsprechend aktuell einen Nachtwachenschlüssel von einer Nachtwache für 30 Bewohnerinnen und Bewohner vorhalten.

Entsprechend der Dienstplanung August bis Oktober 2023 wird ein Nachwachenschlüssel von einer Nachtwache für 8 Bewohnerinnen und Bewohner umgesetzt.

Es besteht dadurch **kein aktueller Anpassungsbedarf** an die Richtlinie zur Nachtwachenbesetzung.

b.) positive Aspekte

• Wohnqualität

Die Atmosphäre in der Einrichtung ist sehr freundlich und wurde als durchaus wohnlich empfunden. Der Umgangston vor Ort war sehr freundlich und wertschätzend, die Atmosphäre war angenehm und konstruktiv. Der am Prüfungstag zu beobachtende Umgang des Pflegepersonals mit den Bewohnern war, so weit von den Prüfern im Verlauf der Prüfung wahrgenommen werden konnte, höflich, freundlich und respektvoll.

Die Bewohner wurden in ihren Zimmern (teilweise Doppelzimmern) besucht. Die Zimmer waren, soweit als möglich, persönlich eingerichtet. Das Platzangebot für eine individuelle Einrichtung ist sehr gering, da der Raum größtenteils für pflegerische und medizinische Hilfsmittel beansprucht wird. Dennoch wird sich bemüht etwas Privatsphäre zu schaffen und die Individualität jeden Bewohners zu unterstreichen.

Der Gemeinschaftsraum war jahreszeitlich dekoriert und wirkt sehr freundlich und einladend. Das Pflegebad entsprach den Vorgaben, durch die angebrachten Bilder konnte eine freundliche Atmosphäre hergestellt werden.

Das vorgeschriebene Ausweichzimmer stand für den Bedarfsfall bezugsfertig zur Verfügung.

• Stichprobengestaltung

Zwei Bewohner wurden nach dem Zufallsprinzip unter Berücksichtigung des „Risk-Management“ ausgewählt. Die Bewohner konnten bei Vorliegen einer entsprechenden Betreuung mit Einverständnis des Betreuers in ihrem Zimmer besucht werden, wenn möglich nach ihrer Zufriedenheit befragt und die jeweilige Pflegeprozessplanung auf ihre Stimmigkeit ausgewertet werden.

Der Prüfungsschwerpunkt der Qualitätsprüfung lag im Bereich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

• Mitarbeitergespräch

Auf Nachfrage berichteten die Mitarbeiter in einer sehr wertschätzenden Art und Weise von den Besonderheiten und Bedürfnissen der Bewohner. Es besteht ein gutes Verhältnis mit den Angehörigen der Bewohner, man befindet sich im regelmäßigen Austausch.

Pflegefachliche Fragen wurden souverän und fachlich sehr gut beantwortet. Das Verständnis der Pflegekräfte für die speziellen Lebenssituationen der Pflegebedürftigen war überzeugend. Die Bewohner werden in ihrer aktuellen Lebenssituation diskret gestützt, gefördert und geschützt. Die am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten leisten in der besuchten Einrichtung eine überzeugende Arbeit mit sehr viel Fachkompetenz und Engagement. Dies wurde sowohl aus den geführten Gesprächen mit den anwesenden Pflegefachkräften, als auch durch die vorgelegte Dokumentation ersichtlich.

Die die Begehung begleitenden Mitarbeiter hinterließen einen sehr engagierten und motivierten Eindruck.

- **Pflege- und Dokumentation**

Die schwer pflegebedürftigen Bewohner erhielten eine optimale, pflegefachliche und sehr individuelle Versorgung. Die Bewohner waren entsprechend den neuesten pflegefachlichen Erkenntnissen und Bedürfnissen von „Wachkoma-Patienten“ gepflegt. Dies spiegelt sich in den sehr guten Pflegeergebnissen wider. Die Pflegehandlungen werden täglich auf die Situation der Bewohner angepasst. Die besuchten Bewohner hinterließen einen sehr gepflegten Eindruck. Die Bewohner waren entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gekleidet. Auf eine aktivierende Pflege und eine adäquate Mobilisierung (Multifunktionsrollstuhl, Sitzsack, Stehbrett) unter Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen wird offensichtlich geachtet.

Der allgemeine Hautzustand war nicht zu beanstanden. Das Mundpflegeergebnis gab keinen Grund zu Beanstandungen.

Die bestehenden pflegerelevanten Risiken waren erkannt und entsprechende Präventionen wurden durchgeführt. Die dem Krankheits- und Bewohnerbild entsprechend erforderlichen Prophylaxen wurden in vollem Umfang erbracht.

Die besuchten Bewohner befanden sich augenscheinlich, entsprechend den Einwirkungsmöglichkeiten der Einrichtung, in einem durchwegs sehr guten pflegerischen Zustand.

Der Ernährungszustand der Bewohner gab keinen Grund zu Beanstandungen. Das Körpergewicht wurde regelmäßig erhoben. Die Bewohner werden teilweise zur Unterstützung mit Sondennahrung über eine PEG-Sonde ernährt. Zur Anregung des Geschmacksinns werden dem Bewohner orale und gustatorische Angebote entsprechend seinen Vorlieben gemacht. Diese haben nicht nur einen therapeutischen Effekt bei Bewohnern mit Ernährungssonde, sondern bieten schwerkranken Menschen die Möglichkeit Genuss zu erleben.

Die Durchführung der ärztlich verordneten Behandlungspflege entsprach den Verordnungen. Die Kommunikation mit dem Arzt war nachvollziehbar. Der Hilfsmiteleininsatz war adäquat.

Die Bewohner erhalten regelmäßig Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie. Die Therapeuten sind den Bewohnern fest zugeordnet.

In der Einrichtung wird der Pflegeprozess in Papierform an Hand des Struktur- und Entbürokratisierungsmodells (EBM) abgebildet. Die vorgestellte Pflegedokumentation enthielt alle vier Elemente – strukturierte Informationssammlung (SIS) mit Risikoerfassungsmatrix, Tagesplan mit Maßnahmenplan, Berichtsblatt, notwendige Zusatzblätter und festgelegte Evaluationsvorgaben.

Die eingesehene Pflegeprozessplanung war handlungsleitend und als zentrales Steuerelement des Pflegeprozesses geeignet.

- **Umgang mit Medikamenten**

Die Medikamente werden in der Einrichtung durch eine feste Fachkraftzuordnung gestellt. Thermolabile Medikamente werden im Kühlschrank aufbewahrt. Ein Thermometer war vorhanden. Die regelmäßige Dokumentation der Temperaturkontrolle konnte eingesehen werden und lag im Referenzbereich von +2° - +8° C.

Flüssigmedikamente waren mit Anbruch- und Verbrauchsdatum versehen.

Der Bestand und die Dokumentation von Betäubungsmitteln wurden stichprobenartig überprüft und gaben keinen Grund zu Beanstandungen.

- **Soziale Betreuung**

Externe Angebote werden umgesetzt. So besuchen die Klinikclowns die Einrichtung zweimal im Monat, ein Therapiehund kommt regelmäßig. Private Hunde von Bewohnenden haben über den Zugang vom Garten Zutritt zu den Zimmern.

Eine Bilddokumentation über das stattgefunden Sommerfest konnte eingesehen werden.

- Teilnehmende Beobachtung bei Einzelbetreuung

Handmassage und Fingernägel schneiden bei einer Bewohnerin:

In Sichtweite der Bewohnerin sind Bilder und persönliche Erinnerungen um das Bett gestaltet. Bei der Anwendung findet ein lockeres Gespräch statt, die Mitarbeiterin geht individuell auf die Bewohnerin ein.

Besuch bei einem vom Hals abwärts bewegungsunfähigen und sprechunfähigen Bewohner im Zimmer:

Das Zimmer ist ausgestattet mit Radio, Computer und Fernseher. Der Bewohner kann über einen Sensor am Computer schreiben und sich somit ausdrücken. Die Wünsche des Bewohners werden berücksichtigt, er wünscht es, dass immer mehrere Geräte gleichzeitig eingeschaltet sind.

Im Rahmen des Gesprächs mit der Mitarbeiterin wurde deutlich, dass sehr darauf geachtet wird, die individuellen Ziele und Bedürfnisse der Bewohnenden zu erfahren und umzusetzen.

Die Mitarbeiterinnen konnten im Gespräch detailliert Auskunft über biografische Daten und formulierte Ziele für das Therapie- und Beschäftigungsangebot geben.

- Dokumentation der Angebote in der Sozialen Betreuung

Die Liste der möglichen Angebote ist durchnummeriert. Es werden über drei Wochen die Listen der durchgeführten Angebote vorgelegt. Alle Bewohner bekommen einen Eintrag mit einer Nummer, welches Angebot sie wann erhalten haben.

Die Angebote sind vielseitig. Die Häufigkeit der Angebote bei den Bewohnern ist sehr unterschiedlich.

- **Hauswirtschaft und Service**

Das Essen für die Bewohner wird in der Medbo Küche zubereitet. Wie aus den zur Verfügung gestellten Speiseplänen ersichtlich, erfolgt die Speiseplangestaltung der Einrichtung durchwegs ausgewogen und berücksichtigt die Interessen und Wünsche der Bewohner. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, religiöse Speisevorschriften werden beachtet. Das Frühstück, Abendessen sowie Zwischenmahlzeiten werden individuell in der Einrichtung zubereitet. Es gibt keine festen Essenszeiten, vielmehr werden die Bedürfnisse der Bewohner in den Mittelpunkt gestellt.

Die Zimmerreinigung erfolgt täglich, die Sauberkeit ist nicht zu beanstanden.

Die Personalkleidung und die Bewohnerwäsche werden extern durch einen Dienstleister (Firma Urzinger) gereinigt.

- **Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen**

Es war klar erkennbar, dass sich die Einrichtung mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen auseinandergesetzt hat. Der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen erfolgt differenziert und wird kritisch hinterfragt. Zurzeit werden keine Freiheit einschränkender Maßnahmen angewandt.

Hinweis: Grundsätzlich ist bei allen Bewohnern regelmäßig zu evaluieren, ob eine freiheitsentziehende Maßnahme nach § 1906, Abs. 4 BGB angewandt wird. Die Einrichtung steht in der Pflicht, Angehörige oder (gesetzliche) Betreuer sowie Vollmachtnehmende entsprechend aufzuklären.

- **Hygiene**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass visuell keine gravierenden hygienischen Mängel in dem Wohnbereich festgestellt wurden. Die Einrichtung hinterlässt einen sehr gepflegten Gesamteindruck.

Der Fäkalienraum war verschlossen, die Ausstattung mit Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandschuhe war ausreichend. Die Steckbeckenspülautomaten werden regelmäßig

von einer Fachfirma gewartet, eine Ablagemöglichkeit für saubere Steckbecken usw. war vorhanden.

- **Mitarbeiter**

Die Einrichtung stellt sich der Aufgabe zur Weiterentwicklung und stellt im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung am Bezirksklinikum Plätze für die Praxiseinsätze zur Verfügung. Ebenso erfolgt eine Qualifizierung der Mitarbeitenden im Rahmen von Weiterbildungen in unterschiedlichen Bereichen. So haben drei Pflegekräfte eine Ausbildung als Praxisanleitung, zwei Mitarbeitende verfügen über eine Palliativ-Care-Weiterbildung, fünf sind Pflegeexperten für Menschen im Wachkoma und eine Mitarbeiterin hat die Qualifikation „Ethikberaterin im Gesundheitswesen“.

- **Mitwirkung (Bewohnervertretung)**

Auf Grund der Schwere der Grunderkrankungen der Bewohner kann keine Bewohnervertretung gewählt werden. Es konnte auch kein Ersatzgremium (Angehörigengremium) gebildet werden. Aus diesem Grund übernimmt der Patientenfürsprecher des Bezirksklinikums derzeit eine Ersatzrolle. Es erfolgte hier die Beratung möglichst ein Ersatzgremium (Angehörigengremium) zu bilden und hierzu nochmals ein Gespräch oder auch eine Informationsveranstaltung für die Angehörigen, auch gerne mit Anwesenheit der FQA, zu organisieren. Die FQA kann hier die Einrichtung mit einem Informationsvortrag zum Thema Bewohnervertretung unterstützen.

II.2 Qualitätsentwicklung

Positiv festzustellen ist, dass es der Einrichtung gelungen ist, die konstant gute Qualität in der Pflege und Betreuung auf fachlich hohem Niveau zu stabilisieren. Dies geschieht nicht zuletzt durch das Engagement aller am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten. Die Qualitätsempfehlungen im Rahmen der letzten Begehung wurden, soweit ersichtlich, umgesetzt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erstmals festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist
Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine Mängel erneut festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Begehung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PflWoqG am 09. November 2023 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen keine Mängel festgestellt wurden, wurden für diese Prüfung keine Kosten festgesetzt.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

**Stadt Regensburg
Seniorenamt
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg**

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Wenn Widerspruch eingelegt worden ist und über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden sollte, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), das Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals allen Mitarbeitern der Einrichtung für ihr Entgegenkommen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Berthold